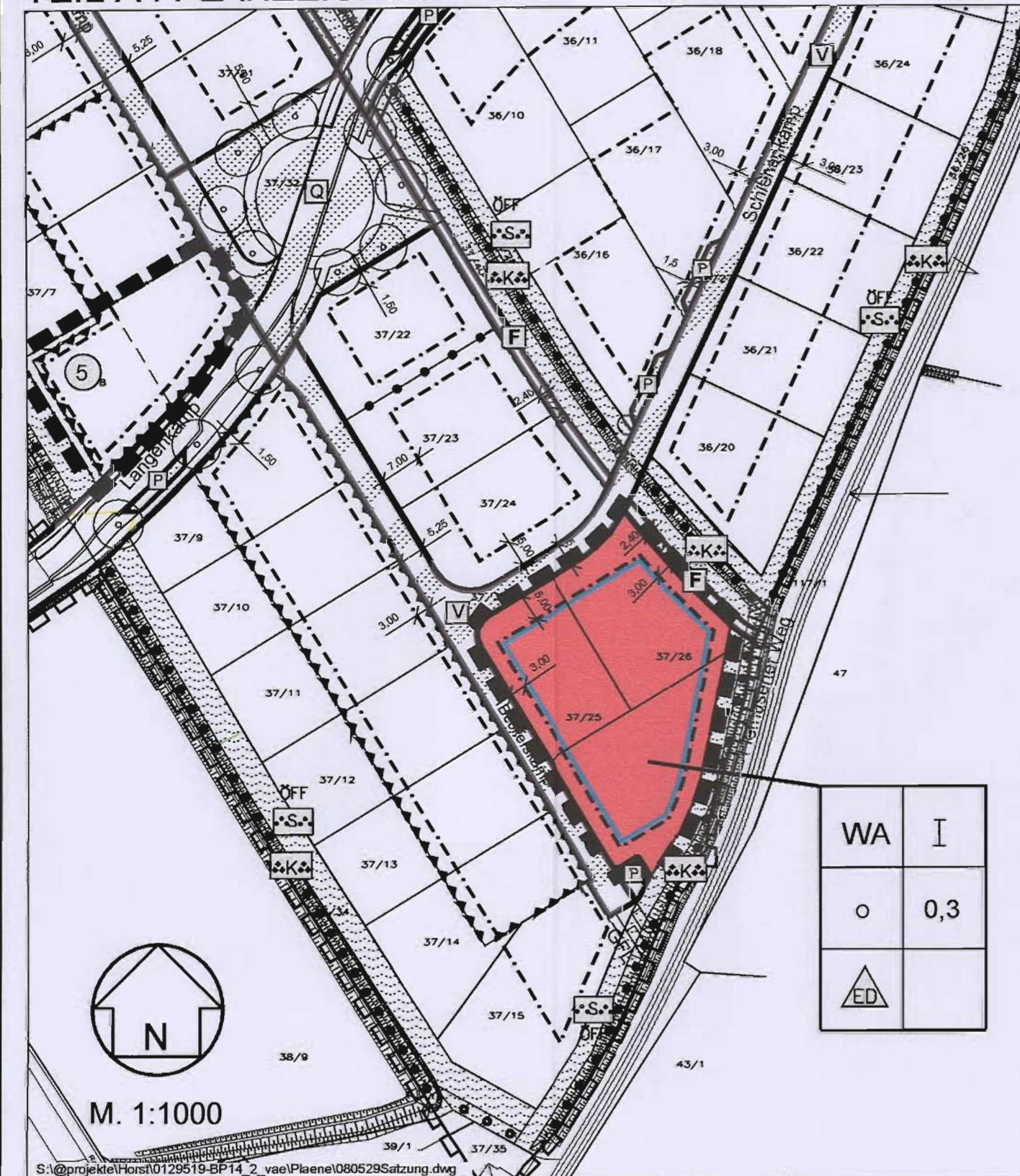


# SATZUNG DER GEMEINDE HORST ÜBER DIE 2. VEREINFACHTE ÄNDERUNG DES BEBAUUNGSPLANES NR. 14

FÜR EINEN TEIL DES GEBIETES "LANGENKAMP, BECKERSKAMP  
UND SCHLEHENKAMP"

## TEIL A : PLANZEICHNUNG TG2



Es gilt das Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung vom 23. September 2004 (BGBl. I S. 2414), zuletzt geändert durch Artikel 19 des Gesetzes vom 13.12.2006 (BGBl. I S. 2878) sowie die BauNutzungsverordnung (BauNVO) in der Fassung vom 23. Januar 1990 (BGBl. I S. 133), zuletzt geändert durch Gesetz vom 21. Dezember 2006 (BGBl. I S. 3316).

## PLANZEICHENERKLÄRUNG

### Art der baulichen Nutzung

§ 9 Abs. 1 Nr. 1 BauGB

**WA** Allgemeine Wohngebiete  
§ 4 BauNVO

### Maß der baulichen Nutzung

§ 9 Abs. 1 Nr. 1 BauGB

I Zahl der Vollgeschosse als Höchstmaß  
0,3 Grundflächenzahl

### Bauweise, Baulinien, Baugrenzen

§ 9 Abs. 1 Nr. 2 BauGB, §§ 22 und 23 BauNVO

o Offene Bauweise  
△ ED Nur Einzel- und Doppelhäuser zulässig  
— Baugrenze

### Sonstige Planzeichen

□ Grenze des räumlichen Geltungsbereiches für die 2. vereinfachte Änderung des Bebauungsplanes Nr. 14  
§ 9 Abs. 7 BauGB





### Darstellungen ohne Normcharakter

▨ vorhandene Gebäude  
5/2 Flurstücksbezeichnung  
o vorhandene Flurstücksgrenze  
Böschung  
5,00 Bemessung in Metern

## TEIL B: TEXTLICHE FESTSETZUNGEN TG 1

- Die im BP 14, 1. Änderung getroffene textliche Festsetzung II.1 Gebäude, zweiter Absatz wird wie folgt geändert: Der Satz „Die Dächer von Garagen sind als Pult- oder Satteldächer auszubilden.“ wird ersatzlos gestrichen
- Alle übrigen Festsetzungen des Bebauungsplanes Nr. 14 bzw. BP 14, 1. Änderung gelten unverändert fort.

## VERFAHRENSVERMERKE

- Aufgestellt aufgrund des Aufstellungsbeschlusses der Gemeindevertretung vom 04.07.2007.
- Auf die frühzeitige Unterrichtung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, die von der Planung berührt sein können, wurde nach § 13 Abs. 2 Satz 1 Nr. 1 BauGB verzichtet.
- Auf Beschluss der Gemeindevertretung vom 04.07.2007 wurde nach § 13 Abs. 2 Satz 1 Nr. 1 BauGB von der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung abgesehen.
- Die Gemeindevertretung hat am 04.07.2007 den Entwurf der 2. Änderung des Bebauungsplans Nr. 14 mit Begründung beschlossen und zur Auslegung bestimmt.
- Der Entwurf der 2. Änderung des Bebauungsplans Nr. 14, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B) sowie die Begründung haben in der Zeit vom 06.09.2007 bis einschließlich 05.10.2007, montags bis freitags von 8.00 Uhr bis 12.00 Uhr, montags bis mittwochs von 14.00 Uhr bis 16.00 Uhr und donnerstags von 14.00 Uhr bis 18.00 Uhr, nach § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich ausgelegt. Die öffentliche Auslegung wurde mit dem Hinweis, dass Stellungnahmen während der Auslegungsfrist von allen Interessierten schriftlich oder zur Niederschrift abgegeben werden können, am 29.08.2007 in der „Holsteiner Allgemeinen“ ortsüblich bekannt gemacht. Die Bekanntmachung enthielt einen Hinweis, dass von einer Umweltprüfung abgesehen wurde.
- Die von der Planung berührten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange wurde gem. § 13 Abs. 2 Satz 1 Nr. 3 BauGB mit Schreiben vom 30.08.2007 zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert.  
Horst, den 05.06.08  
 Bürgermeister
- In den Beteiligungsverfahren wurden weder von der Öffentlichkeit noch von Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange Stellungnahmen abgegeben.
- Die Gemeindevertretung hat die 2. Änderung des Bebauungsplans Nr. 14, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B), am 12.12.2007 als Satzung beschlossen und die Begründung durch (einfachen) Beschluss gebilligt.  
Horst, den 05.06.08  
 Bürgermeister
- Die Bebauungsplansatzung, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B), wird hiermit ausgefertigt und ist bekannt zu machen.  
Horst, den 05.06.08  
 Bürgermeister
- Der Beschluss der 2. Änderung des Bebauungsplans Nr. 14 durch die Gemeindevertretung sowie die Stelle bei der der Plan mit Begründung auf Dauer während der Sprechstunden von allen Interessierten eingesehen werden kann und die über den Inhalt Auskunft erteilt, wurden am 1.9.08 ortsüblich bekannt gemacht. In der Bekanntmachung wurde auf die Möglichkeit, eine Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften und von Mängeln der Abwägung einschließlich der sich ergebenden Rechtsfolgen (§ 215 Abs. 2 BauGB) sowie auf die Möglichkeit, Entschädigungsansprüche geltend zu machen und das Erlöschen dieser Ansprüche (§ 44 BauGB) hingewiesen. Auf die Rechtswirkungen des § 4 Abs. 3 GO wurde ebenfalls hingewiesen. Die Satzung ist mithin am 9.06.08 in Kraft getreten.  
Horst, den 1.9.08  
 Bürgermeister

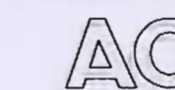
## PLANGEBIET 14 MIT TEILGEBIETEN DER 2. VEREINF. ÄNDERUNG (OHNE MASSSTAB)



## SATZUNG DER GEMEINDE HORST ÜBER DIE 2. VEREINFACHTE ÄNDERUNG DES BEBAUUNGSPLANES NR. 14

FÜR EINEN TEIL DES GEBIETES "LANGENKAMP, BECKERSKAMP  
UND SCHLEHENKAMP"

BEARBEITUNGSPHASE: ENTWURF	PROJEKT-NR.: 0129519	PROJEKTBEARBEITER: STEPANY
MASSTAB: 1:1000	GEZEICHNET: CLAUSEN	DATUM: 25.07.2007



**PLANERGRUPPE**  
JULIUS EHLERS | MARTIN STEPANY

Burg 7A | 25524 Itzehoe | Fon 04821.682.80 | Fax 04821.682.81 | post@ac-planergruppe.de | www.ac-planergruppe.de